

17. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

10. Juli 1957

161/J

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Neugebauer, Marianne Pollak,
 Mark und Genossen
 an den Bundesminister für Unterricht,
 betreffend Erhöhung der Platzgebühren in den Bundeserziehungsanstalten.

-.-.-.-

Auf die Anfrage der unterzeichneten Abgeordneten vom 23. Mai hat der Herr Bundesminister für Unterricht am 13. Juni geantwortet. Er wies darauf hin, dass der Rechnungshof hinsichtlich der Festsetzung der Gebühren an den Bundeserziehungsanstalten den Standpunkt vertreten habe, dass diese den wirtschaftlichen Verhältnissen angepasst werde und eine Erhöhung der Gebühren entsprechend der Steigerung der Ausgaben erfolgen müsste.

Die anfragenden Abgeordneten erkennen den Wunsch des Rechnungshofes an, für eine wirtschaftlich gesunde Verwaltung und Vermeidung eines zu grossen Abganges Sorge zu tragen. Sie sind jedoch überzeugt, dass sich der Rechnungshof einer sozialen Argumentation des Bundesministeriums für Unterricht, die noch dazu von den Abgeordneten des Hohen Hauses unterstützt wird, nicht entziehen wird. Das Bundesministerium für Unterricht könnte insbesonders die Ermässigungsbestimmungen weiter so handhaben, dass tatsächlich allen Eltern, ohne Unterschied des Einkommens, ermöglicht wird, ihr Kind bei entsprechender Eignung in eine Bundeserziehungsanstalt zu senden. Wirtschaftliche Gründe dürfen keinesfalls dazu führen, dass tatsächlich ein sozialer Numerus clausus für die Schüler der Bundeserziehungsanstalt^{en} eingeführt wird.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht die nachstehende

Anfrage:

Ist der Herr Bundesminister bereit, den Rechnungshof zu ersuchen, allen Massnahmen, die es Eltern mit geringem Einkommen gestatten, ihre Kinder in Bundeserziehungsanstalten zu entsenden, seine Zustimmung zu erteilen?

-.-.-.-